

tisches Behauptungs-Wollen als identische wirkende Bedingung mit solchem identischen Körperlichen als identischem Wirkungsgewinne zusammengehört. Als „Wecken von Bezeichnungs-Empfänglichkeit“ stellt sich insbesondere das Lehren einer besonderen Sprache dar, da ein Sprachlehrer stets darauf zielt, in seinem Schüler eine Bezeichnungs-Empfänglichkeit hinsichtlich besonderen identischen Körperlichen zu wecken, z. B. hinsichtlich jener identischen Körperlichen, welche die identischen Bezeichnungen in der französischen Sprache darstellen.

Schließlich gibt es auch noch ein „auf Eigensatz-Übertragung zielendes Anspruch-Streben“, dem als „eigenes gegenwärtiges Leisten“ das „Erheben eines Anspruches auf Eigensatz-Übertragung“ gegeben ist. In solchem Falle erhebt jemand gegen einen Anderen den Anspruch, daß er einen von ihm wahrgenommenen, vom Anspruch-Erheber mit oder ohne Behauptungs-Absicht verwirklichten Satz neuerlich ohne Behauptungs-Absicht verwirkliche. Das solchen Anspruch erfüllende Leisten nennen wir ein „Andersatz-Übertragen“, das einem „Streben nach Andersatz-Übertragung“ gegeben ist. Ein „Andersatz-Übertragen“ ist entweder ein „identisches Andersatz-Übertragen“ oder ein „äquivalentes Andersatz-Übertragen“. Ein „identisches Andersatz-Übertragen“ liegt vor, wenn der Übertragende solches Körperliches verwirklicht, welches sich als Besonderheit jenes identischen Bezeichnungs-Körperlichen darstellt, dessen Besonderheit übertragen wird, wie wenn z. B. jemand über Anspruch eines Anderen ein von diesem Geschriebenes abschreibt. Hingegen liegt ein „äquivalentes Andersatz-Übertragen“ vor, wenn der Übertragende nur dem zu übertragenden Satze äquivalentes Bezeichnungs-Körperliches verwirklicht, wie wenn z. B. jemand über Anspruch eines Anderen ein von ihm Geschriebenes „zur Verlesung bringt“ oder in Sätze einer anderen Sprache überträgt. Das „äquivalente Andersatz-Übertragen“ wird insbesondere „Übersetzen“ genannt. Jenen Satz, welcher übertragen wird, nennen wir den „übertragenen Satz“, während wir das neue Bezeichnungskörperliche die „Satzübertragung“ nennen. Das „Andersatz-Übertragen“ ist niemals ein „Bezeichnen“, „Ausdrücken“, „Behaupten“ des Übertragenden, Voraussetzung solchen Tuns ist auch keine Empfänglichkeit des Übertragenden für solche Bezeichnung, dessen Körperliches er verwirklicht, er muß gar nicht wissen, was mit solcher Bezeichnung gemeint sein kann, vielmehr muß er nur wissen, wie man das von ihm wahrgenommene Bezeichnungskörperliche identisch oder äquivalent verwirklicht, im letzteren Falle muß er also nur wissen, welches andere Bezeichnungskörperliche dem von ihm zu übertragenden Bezeichnungskörperlichen äquivalent ist, ein Wissen, das keine Bezeichnungs-Empfänglichkeit sein muß. Wenn z. B. jemand, dem ein Aufsatz mathematischen